

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Slavistik

Vom 25. Juni 2018

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Slavistik an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang führt zur wissenschaftlichen Qualifikation als Slavist mit selbst gewählten Schwerpunkten in Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelorstudium erreichten Kenntnissen werden umfassende komparatistische Kompetenzen zur fachwissenschaftlichen Analyse slavischer Texte sowie zur Beurteilung und Behandlung deutsch-slavischer Fragestellungen aus Kulturgeschichte und Gegenwart erworben. Slavistische Kernkompetenzen werden im Rahmen des wählbaren Beifachs um breite philologische und kulturwissenschaftliche interdisziplinäre Kompetenzen ergänzt; zur Wahl stehen die Beifächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft, Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft, Klassische Philologie sowie Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch). Weitere Ziele des Studiums sind die Beherrschung von mindestens zwei der drei slavischen Sprachen Polnisch, Russisch und Tschechisch sowie die theoretische und praktische Kenntnis des einschlägigen fach- und populärwissenschaftlichen Publikationswesens einschließlich Techniken zur Präsentation und gesellschaftlichen Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(2) Die Absolventen sind durch ihr fachliches Wissen, durch ihre sprachlichen Fertigkeiten, durch ihre praktische Kompetenz im Bereich wissenschaftlicher Medien sowie durch die gezielte interdisziplinäre Weitung ihrer fachwissenschaftlichen Perspektive dazu befähigt, selbstständig in den Forschungsbereichen der Slavistik, insbesondere hinsichtlich der hierzu erforderlichen Textsortenkompetenz tätig zu sein. Sie können vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im wissenschaftlichen Redaktions- und Publikationswesen, in Fachverlagen, öffentlichen und privaten Medien, im Fachjournalismus sowie im deutsch-slavischen interkulturellen Bereich bewältigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit slavistischem Bezug oder eines mindestens gleichwertigen Studiengangs. Weitere Voraussetzung sind Sprachkenntnisse im Russischen, Polnischen oder Tschechischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Sprachen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Arbeitskreise, Seminare, Projektkurse, Konsultationen und Sprachlernseminare sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen Erschließung ausgewählter Themenbereiche. Projektkurse sind der Aneignung praktischer Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeits- und Publikationsformen gewidmet. Konsultationen dienen der individuellen fachwissenschaftlichen Beratung der Studierenden. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst im Kernfach acht Pflichtmodule. Je nach gewähltem Beifach treten bis zu fünf weitere Module hinzu. Es stehen folgende Beifächer zur Wahl: Anglistik und Amerikanistik, Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft, Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft, Klassische Philologie sowie Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch).

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder in der jeweiligen studierten Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Slavistik ist stärker forschungsorientiert.

(2) Das Studium umfasst im Kernfach vergleichend und fallbezogen erörterte Bereiche der slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, den Spracherwerb sowie theoretisch und praktisch angeeignete Bereiche des fachwissenschaftlichen Publizierens. Die Studieninhalte werden im Rahmen des gewählten Beifachs um anglistische, germanistische, romanistische oder klassisch-philologische Inhalte ergänzt. Behandelt werden vornehmlich die west- und ostslavischen Kulturen in Geschichte und Gegenwart sowie im Vergleich untereinander sowie in Beziehung zum deutschsprachigen und zum europäischen Kulturraum. Das Studium umfasst die Beherrschung mindestens zweier slavischer Sprachen mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie allgemeine und spezielle Fragestellungen und Methoden im wissenschaftlich-publizistischen Tätigkeitsfeld, darunter dem Redaktions- und Editionsweisen, dem Rezensieren und Übersetzen fachwissenschaftlicher und verwandter Texte.

§ 8

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können inklusive der Masterarbeit insgesamt 120 Leistungspunkte erworben werden. Hiervon entfallen 85 Leistungspunkte (einschließlich der Leistungspunkte für die Masterarbeit) auf das Kernfach, 35 Leistungspunkte auf das Beifach.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Slavistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 9 April 2008 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 10. November 2009.

Dresden, den 25. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Slav I	Slavische Kulturen im Vergleich	Prof. Udolph
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die west- und ostslavischen Kulturen im Überblick sowie in ausgewählten Fragestellungen. Die Studenten besitzen exemplarisch vertiefte sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Überblickskenntnisse der slavischen Welt und sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Arbeitskreis (1 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse in mindestens einer slavischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Slavistik sowie im Beifach Slavistik der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Thesenpapier, einem Protokoll, einem Referat im Umfang von 30 Minuten sowie einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei Referat und Seminararbeit doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-Slav II	Slavische Kulturen – Epochen und Beziehungen	Prof. Prunitsch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Polonistik, Bohemistik bzw. Russistik sowie Geschichte und Gegenwart der deutsch-slavischen Beziehungen. Die Studenten besitzen Einblick in die Entwicklungsspezifika deutsch-slavischer Interkulturalität und sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse in mindestens einer slavischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Slavistik sowie im Beifach Slavistik der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll sowie einem Referat im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei das Referat doppelt gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SlavSpr I	Sprachpraxis Neue Slavine I	Prof. Kuße
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen die Grundlagen einer zu Studienbeginn nicht beherrschten slavischen Sprache. Qualifikationsziel sind gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen.	
Lehrformen	Sprachlernseminare (8 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse in mindestens einer slavischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Slavistik sowie im Beifach Slavistik der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten sowie zwei mündlichen Prüfungsleistungen im Umfang von je 15 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SlavSpr II	Sprachpraxis Neue Slavine II	Prof. Kuße
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu Kenntnissen in einer zu Studienbeginn nicht beherrschten slavisches Sprache auf Mittelstufenniveau. Qualifikationsziel sind erweiterte Fertigkeiten in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Lehrformen	Sprachlernseminare (8 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der studierten Sprache im Bereich Phonetik und grammatische Grundstrukturen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Slavistik sowie im Beifach Slavistik der anderen Masterstudiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten sowie zwei mündlichen Prüfungsleistungen im Umfang von je 15 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SlavSpr III	Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen	Prof. Kuße
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu gesicherter Textsortenkompetenz in einer zu Studienbeginn beherrschten slavischen Sprache. Qualifikationsziel sind flüssiges Leseverstehen komplexer literarischer und fachwissenschaftlicher Texte sowie aktive Fertigkeiten in der Produktion wissenschaftlicher Textsorten.	
Lehrformen	Sprachlernseminare (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der studierten Sprache entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorstudiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Slavistik. Es schafft die Voraussetzungen für Modul MA-SlavSpr IV.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Tests im Umfang von je 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SlavSpr IV	Sprachpraxis Publizieren und Präsentieren	Prof. Kuße
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu schriftlicher und mündlicher Produktions- und Präsentationskompetenz in einer zu Studienbeginn beherrschten slavischen Sprache. Qualifikationsziel sind erweiterte Fertigkeiten im aktiven Umgang mit wissenschaftlichen Texten, darunter Rezension, Übersetzung und Vortrag.	
Lehrformen	Sprachlernseminare (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der studierten Sprache entsprechend dem Niveau von Modul MA-SlavSpr III.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Slavistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Übersetzung im Umfang von max. zehn Seiten, einem Thesenpapier sowie einer Kurzpräsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein bis zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SlavPub	Fachwissenschaftliches Publizieren	Prof. Udolph
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul beinhaltet fachwissenschaftliche slavistische Medien in deutsch- und slavischesprachigen Ländern, deren Geschichte, Ausrichtung und Produktion. Die Studenten verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse in der Herstellung wissenschaftlicher Textsorten (darunter Aufsatz, Monographie, Sammelband, Rezension, Tagungsbericht, Forschungsbericht), deren Redaktion, Edition und Übersetzung.	
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Projektkurs (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind exemplarisch vertiefte fachwissenschaftliche Überblickskenntnisse in slavischer Kulturgeschichte und Gegenwart sowie in den slavistischen Teilbereichen der Polonistik oder Bohemistik oder Russistik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Slavistik sowie im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in den Wahlpflichtfächern Polnisch, Tschechisch und Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 30 Minuten sowie einer Projektarbeit im Umfang von fünf Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Projektarbeit doppelt gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SlavPräs	Wissenschaftliche Präsentation	Prof. Prunitsch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst in Vorbereitung auf die Masterarbeit Einsicht in einen zu untersuchenden Gegenstandsbereich der Slavistik, zur Recherche, Beschaffung und Kenntnisnahme einschlägiger Forschungsliteratur, zur Erarbeitung einer Gliederung sowie eines Argumentationsganges. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, vor Fachpublikum ein Forschungsvorhaben schriftlich und mündlich zu erläutern und zu diskutieren.	
Lehrformen	Konsultationen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind exemplarisch vertiefte fachwissenschaftliche Überblickskenntnisse in slavischer Kulturgeschichte und Gegenwart sowie in den slavistischen Teilbereichen der Polonistik oder Bohemistik oder Russistik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Slavistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Exposé im Umfang von max. zehn Seiten sowie einem unbenoteten Kolloquium im Umfang von 30 Minuten, die beide bestanden sein müssen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit "bestanden / nicht bestanden" bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS)

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/AK/S/PK/ SLS (LP)	V/AK/S/PK/ SLS (LP)	V/AK/S/PK/ SLS (LP)	V/AK/S/PK/ SLS (LP)	
MA-Slav I	Slavische Kulturen im Vergleich	2/1/0/0/0 (8)	0/0/2/0/0 (5)			13
MA-Slav II	Slavische Kulturen – Epochen und Beziehungen	0/0/2/0/0 (4)	2/0/0/0/0 (3)			7
MA-SlavSpr I	Sprachpraxis Neue Slavine I	0/0/0/0/4 (4)	0/0/0/0/4 (4)			8
MA-SlavSpr II	Sprachpraxis Neue Slavine II		0/0/0/0/4 (3)	0/0/0/0/4 (4)		7
MA-SlavSpr III	Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen	0/0/0/0/2 (2)	0/0/0/0/2 (2)			4
MA-SlavSpr IV	Sprachpraxis Publizieren und Präsentieren			0/0/0/0/4 (4)		4
MA-SlavPub	Fachwissenschaftliches Publizieren		0/0/0/2/0 (2)	0/0/2/2/0 (10)		12
MA-SlavPräs	Wissenschaftliche Präsentation				(10)	10
	LP Kernfach	18	19	18	10	65
					Masterarbeit (20 LP)	20
	LP Beifach					35

- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- AK Arbeitskreis
- S Seminar
- PK Projektkurs
- SLS Sprachlernseminar